

Text für Seminarankündigung im WS 2021/22
Dr. Matthias Lüdeking

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) und seine Vorgeschichte

Das Seminar möchte sich der aktuellen Reform des Personengesellschaftsrechts widmen, indem es die Hintergründe der zentralen Vorschrift des § 705 Abs. 2 BGB-E untersucht. § 705 Abs. 2 BGB-E unterscheidet die rechtsfähige von der nicht rechtsfähigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die Norm ist das vorläufige Ergebnis einer spannenden Diskussion, an der sich die entscheidenden Akteure und „Motoren“ der deutschen Rechtsentwicklung beteiligten, nämlich „Judges, Legislators and Professors“ (Van Caenegem). Das Seminar möchte die wichtigsten Etappen dieser Debatte nachvollziehen. Es sollen u.a. behandelt werden:

1. die Kontroverse um das Wesen der Gesellschaft gegen Ende des 19. Jh.
2. die Einführung der Gesamthand im Gesetzgebungsverfahren des BGB
3. die traditionelle Gesamthandslehre, die bis in die 1970er Jahre vorherrschte
4. die Gründe für den Meinungsumschwung ab den 1970er Jahren
5. die Entscheidung ARGE Weißes Roß (BGHZ 146, 341) und die Entwicklung der Rechtsprechung
6. die Entstehung des Mauracher Entwurfs zum Personengesellschaftsrecht vom 20.4.2020
7. das MoPeG (RefE vom 19.11.2020, RegE vom 20.1.2021 und die späteren Ereignisse)